



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1326

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 19.08.2019

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	10.09.2019		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	12.09.2019		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2019		öffentlich
Kreistag	19.09.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i.d.F. vom 09.06.1989 (GVBI I S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBI I S. 121), wird vom Jahresabschluss 2018 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festzustellen.
3. Der Jahresverlust 2018 in Höhe von 884.804,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird zu gegebener Zeit durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen, sofern keine Verlusttilgung durch Gewinne erfolgt. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,00 €, die durch das Regierungspräsidium angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschluss-

prüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde von den Wirtschaftsprüfern Strecker, Berger & Partner mbB aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 884.804,56 €.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018, der in der Anlage beigelegt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat in Ihrer Sitzung am 15.08.2019, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2019 (Vorlagen-Nr.: 2019/1282) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkungen:

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
 - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
 - die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2019_1326 Anlage 1

2019_1326 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Prüfbericht (s. Anmerkung)

Anlage 2: Kurzfassung des Prüfberichts